



Ehrenwörtliche Erklärung für den Zuschuss für Studierende und Graduierte mit "geringeren Chancen" zum Erasmus+ Praktika Stipendium

Hiermit bestätige ich,, geboren am (tt.mm.jjjj)		nm.jjjj)
in	, dass ich meinen Auslandsaufenthalt an der Praktikumsinstitution in (Stadt, Land)	
für Studierende ur	und die Berechtigung zur Beantragung eines der folg nd Graduierte mit "geringeren Chancen" im Rahme bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 2 beach	en des Erasmus+
Bitte ankreuzen	Zuschuss	Förderhöhe
0	Zuschuss für Studierende und Graduierte mit Behinderung (ab GdB 20)	250€ / Monat
0	Zuschuss für Studierende und Graduierte mit Kind(ern) Anzahl Kinder:	250€ / Monat
0	Zuschuss für Studierende und Graduierte mit chronischer Erkrankung	250€ / Monat
0	Zuschuss für Erstakademiker*innen	250€ / Monat
0	Zuschuss für erwerbstätige Studierende und Graduierte	250€ / Monat
informiert und bin aufgeführten Nach Ich habe alle Angal Kenntnis, dass ich	Bedingungen und Kriterien der einzelnen Zuschüss mir bewusst, dass ich zusätzlich zu dieser Erklärung weise mit meiner Bewerbung einreichen muss. Den nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussage "MU zurückzahlen muss.	g die auf Seite 2 d nehme zur
Datum, Ort Unterschrift antragstellende Perso		tellende Person





Erläuterungen zu den Zuschüssen

- Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt zusätzlich zum regulären Erasmus+ Praktika-Stipendium.
- Alle oben aufgeführten Zuschüsse sind mit dem Green Travel Zuschuss kombinierbar.
- Es ist nur die Beantragung eines der oben aufgeführten Zuschüsse möglich, auch wenn mehrere Zielgruppenmerkmale zutreffen.
- o Die Pauschalen werden automatisch bei der Berechnung Ihres Erasmus+ Praktika-Stipendiums berücksichtigt.

Zuschuss für Studierende und Graduierte mit Behinderung

- Der Zuschuss ist ab einem GdB von 30 für UK und für alle anderen Erasmus+ Länder ab einem GdB von 20 möglich.
- Achtung: der Zuschuss bei UK ist geringer, da die Förderung aus der alten Erasmusgeneration kommt.
- Der Nachweis erfolgt über die Einreichung des Schwerbehindertenausweises, den Bescheid des Landessozialamtes oder ein ärztliches Attest.

Studierende und Graduierte mit Kind/ern:

- o Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie ein oder mehrere Kind/er haben und mit diesem/n reisen.
- Der Nachweis erfolgt über die Einreichung der Geburtsurkunde und die Reisedokumente des/der Kindes/r.

Studierende und Graduierte mit chronischer Erkrankung

- o Bitte weisen Sie Ihre chronische Erkrankung in Form eines ärztlichen Attests nach.
- o Aus dem Attest muss hervorgehen, dass Ihnen durch Ihre Erkrankung Mehrkosten entstehen.

Erstakademiker*innen (Studierende und Graduierte aus nicht-akademischem Elternhaus)

- o Der Zuschuss ist für Studierende und Graduierte, deren Eltern oder Bezugspersonen keinen akademischen Abschluss einer Hochschule haben.
- Der Nachweis kann erfolgen über eine ehrenwörtliche Erklärung zu den Bildungsabschlüssen der Eltern/Bezugspersonen oder eine ehrenwörtliche Selbsterklärung der Eltern/Bezugspersonen.

Erwerbstätige Studierende und Graduierte

- Der Zuschuss ist für erwerbstätige Studierende und Graduierte, die ihre Erwerbstätigkeit während des Erasmus Praktikums ruhen lassen oder für den Auslandsaufenthalt kündigen müssen.
- Die Erwerbstätigkeit muss seit mindestens sechs Monaten vor dem Zeitpunkt der Bewerbung auf das Erasmus Praktika Stipendium ausgeübt worden sein. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Bewerbungsfrist von 4 Wochen vor Praktikumsbeginn.
- Während des Mindestzeitraums der Ausübung muss das monatliche Gehalt über 450
 € und unter 850 € liegen. Bei mehreren Tätigkeiten wird der Nettoverdienst aller
 Tätigkeiten pro Monat aufaddiert.
- o Es muss sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung handeln.
- o Ausgenommen sind Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden.
- Die Erwerbstätigkeit darf während des Erasmus Praktikums nicht weitergeführt, sondern muss pausieren oder gekündigt werden.
- o Der Nachweis erfolgt über die entsprechenden Gehaltsabrechnungen und eine ehrenwörtliche Erklärung über die Pausierung bzw. Kündigung.